

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Donnerstag, dem 10.12.2015
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Franz

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: BAUER Maria

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: PAN Peter

GR.: WINDISCH Harald

GR.: SCHMID Christa

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: SADRANSKY Sabrina

GR.: WEINBUB Leopold

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: HENGL Manfred

GR.: KRAFT Marco

Nicht entschuldigt abwesend waren:

GR.: WEISS Josef

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung.
2. Bericht Kassaprüfung.
3. Voranschlag 2016.
4. Mittelfristiger Finanzplan.
5. Verordnung Aufschließungsabgabe.
6. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei.
7. Förderansuchen Kinderfußballtraining.
8. Ansuchen FF Großnondorf.
9. Grundstücksangelegenheiten.
10. Vergaben Vereinshaus.
11. Wärmelieferverträge.
12. Vereinbarung Englisch im Kindergarten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.10.2015 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><><>

TOP 2: BERICHT KASSAPRÜFUNG.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Franz STOHL das Wort. Herr STOHL bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 17.11.2015 zur Kenntnis.

Neben der Prüfung der Kassenbestände wurde in dieser Sitzung vor allem das Prüfungsprogramm für die kommenden Prüfungen festgelegt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 3: VORANSCHLAG 2016.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das kommende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 16.11.2015 bis 30.11.2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Dazu erfolgen Wortmeldungen von den Herren Gemeinderäten Franz Stohl und Rudolf Grötzer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

I. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

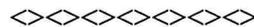
	Einnahmen:	Ausgaben:
1.Ordentlicher Haushalt	€ 1.790.000,-	€ 1.790.000,-
2.Außerordentlicher Haushalt	€ 1.327.000,-	€ 1.327.000,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 3.117.000,-</u>	<u>€ 3.117.000,-</u>

II. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4: MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.**

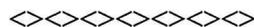
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für 2016-2020 liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5: VERORDNUNG AUFSCHLIEßUNGSABGABE.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufschließungsabgabe zuletzt im Jahre 2010 angepasst wurde. In Hinblick auf die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen am Bausektor soll der Einheitssatz nun entsprechend adaptiert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs.6 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.G.F.wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 490,-

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf am 2.12.2010 beschlossene Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**TOP 6: ÜBERTRAGUNG VON ANGELEGENHEITEN DER ÖRTLICHEN
BAUPOLIZEI.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn übertragen hat. Nun soll klargestellt werden, dass diese Übertragung jeweils das gesamte Bauvorhaben betreffen soll, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

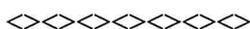
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Guntersdorf auf die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördlichen Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheit der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: KINDERFUSSBALLTRAINING.

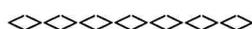
Vom SC Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Förderung der Mietkosten für die Turnsaalbenützung für das Kindertraining vor. Ausgehend von ungefähr 15 Trainingseinheiten von je 1,5 Stunden in der Zeit von Dezember 2015 bis März 2016 beläuft sich die Miete auf einen Betrag von ca. € 337,50.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem SC Guntersdorf für die Wintersaison 2015 / 16 für die Trainingseinheiten für die Kinder, eine Förderung in selber Höhe wie die Rechnung der Miete für das Kindertraining, gewährt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 8: ANSUCHEN FF GROßNONDORF.**

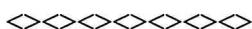
Von der FF Großnondorf liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Reparatur der Tragkraftspritze vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen der FF Großnondorf für die Reparatur der Tragkraftspritze eine Förderung von 40 % der Rechnung, somit von € 1.644,77 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.**

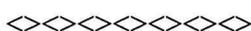
Der Bürgermeister erläutert, dass für die Baulandentwicklung in Guntersdorf diverse Grunderwerbe beabsichtigt sind. Dazu liegen einige Verträge bereits zur Genehmigung vor. Betreffend dem Vertrag mit Herrn Koszik erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Rudolf Grötzer.

a) Verträge mit Herrn Wolfgang Gruber**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den beiliegenden Tauschvertragsentwurf samt Optionsvertrag zum Erwerb einer Liegenschaft zwecks Erwerb des Grundstückes 1741, GB 09024 im Ausmaß von 1.088 m², von Herrn Wolfgang Gruber, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



b) Verträge mit Frau Renate Pfeifer

Antrag des Bürgermeisters:

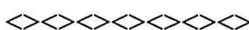
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den beiliegenden Tauschvertragsentwurf samt Optionsvertrag zum Erwerb einer Bauparzelle

zwecks Erwerb des Grundstückes 1751, GB 09024 im Ausmaß von 2.516 m2, von Frau Renate Pfeifer,

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



c) Vertrag mit Herrn Werner Koszik

Antrag des Bürgermeisters:

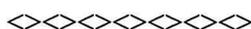
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den beiliegenden Kaufvertragsentwurf

zum Erwerb des Grundstückes 3839, GB 09024 im Ausmaß von 16.588 m2, von Herrn Werner Koszik,

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Grötzer, GR Windisch)



Vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vbgm. Ernst Binder wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

TOP 10: VERGABEN VEREINSHAUS.

Zum Auftrag an die Firma Höllerer – Türen Vereinshaus – liegt ein Ergänzungsangebot über einerseits die Ausführung einer Tür als Brandschutztür, Türschließern bei 2 Türen vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Ergänzungsauftrag an die Firma Höller

zum Anbotspreis von € 2.455,20

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Vbgm. nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 11: WÄRMELIEFERVERTRÄGE.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Firma MS Energie & Service GmbH mit Wirkung 1.1.2015 um 25 % günstigere Konditionen für die Wärmelieferung aushandeln konnte. Mit Wirkung 1.1.2016 konnte er nochmals eine Preisreduktion erwirken.

